

DER BÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung - LVN - 41456 Neuss

Liegenschaften und Vermessung

An gewerbliche Bauherr*innen

Liegenschaften
Rathaus-Rundbau
Eingang 2
Auskunft Herr Bongers, Frau Herfert, Frau Steinfort
Etage 3
Telefon 02131-90-6246, 90-6263, 90-6262
Telefax 02131-90-2487
e-Mail Liegenschaften@stadt.neuss.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen (Bitte stets angeben)

Datum

23/33

13.01.2025

Verkauf von Baugrundstücken für gewerbliche Bauherr*innen im Neubaugebiet Uedesheim, Am Kreuzfeld, BPL. 465

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN) bieten mehrere Grundstücke als sogenannte Pakete 1 - 4 im Höchstgebotsverfahren für gewerbliche Bauherr*innen im Neubaugebiet Uedesheim - Am Kreuzfeld - an.

Die Grundstücke sind in den **Anlagen Liegenschaftskarte Holzheim** und **Grundstücksliste Holzheim** gekennzeichnet.

Bewerbungszeitraum:

Eine Bewerbung ist vom **Tage der Veröffentlichung** bis zum **25. April 2025** möglich.

Bebauung der Grundstücke

Die Bebauung der Grundstücke ist gemäß des Bebauungsplanes Nr. 465 und dessen textlichen Festsetzungen durchzuführen.

Eine energetische Wärmeversorgung ist von den gewerblichen Bauherr*innen eigenständig aufzubauen. Im Neubaugebiet sind keine Gasleitungen verlegt.

Amt für Bauberatung und Bauordnung:

Um eine genaue Bebauung planen zu können bietet das Amt für Bauberatung und Bauordnung sowohl eine persönliche oder telefonische gebührenpflichtige Bauberatung, mit einem festen vorher vereinbarten Termin an. Hierzu ist eine vorherige Terminvereinbarung unter der Telefonnummer 02131/90-6301 oder per E-Mail an bauordnung@stadt.neuss.de zwingend erforderlich. Weitere Informationen zum Amt für Bauberatung und Bauordnung erhalten Sie über den untenstehenden Link:

<https://serviceportal-neuss.de/suche/-/egov-bis-detail/dienstleistung/26122/show>

Bauverpflichtung:

Die vorgenannte Bebauung der erworbenen Grundstücke ist innerhalb von 36 Monaten nach Kaufvertragsabschluss durchzuführen. Die Bauverpflichtung wird mit einem grundbuchlich gesicherten Rücktrittsrecht abgesichert.

Kosten:

Sämtliche Kosten (Notar, Grunderwerbsteuer, usw.), die mit der Durchführung des Vertrages verbundenen sind, tragen die gewerblichen Bauherr*innen.

Mindestgebot:

Die Grundstücke werden im Höchstgebotsverfahren angeboten. Das Mindestgebot beträgt für die Pakete 1 und 2 950,00 €/m² und für die Pakete 3 und 4 1050,00 €/m². Die Abgabe **eines** Gebotes pro Bewerbenden für **ein oder mehrere** Grundstück(e) als Paket(e) ist möglich. Legen Sie hierfür jedes Gebot in einen separaten Angebotsumschlag. Ein Verkauf von einzelnen Grundstücken aus den Paketen 1, 3 und 4 wird ausgeschlossen.

Es fällt kein Erschließungsbeitrag, kein Kanalanschlussbeitrag sowie kein ökologischer Beitrag an.

Ablauf des Bewerbungsverfahrens:

Bitte setzen Sie ein entsprechendes Anschreiben an die Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN) auf und nennen Ihr Gebot in **€/m²**.

Eine Gebotsabgabe für das Neubaugebiet Holzheim als auch für das Neubaugebiet Uedesheim ist möglich. Bitte beachten Sie hierfür die separaten Grundstücksinformationen und die entsprechenden Mindestgebote.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

1. Das Anschreiben mit Ihrem **Gebot bzw. Geboten** legen Sie in ein Kuvert (z.B. DIN A5) und verschließen dieses.
2. Der verschlossene Umschlag ist anschließend mit dem zur Verfügung stehenden Etikett **Kennzettel für den Angebotsumschlag** zu bekleben. Das Etikett für den Umschlag steht als Download zur Verfügung.
3. Diesen verschlossenen Umschlag legen Sie in einen größeren Umschlag (z.B. DIN A4), frankieren und adressieren ihn an:

**Stadt Neuss
Liegenschaften und Vermessung Neuss (LVN)
Markt 2
41460 Neuss**

4. Bitte verschicken Sie den verschlossenen Umschlag bis zum **25. April 2025** an die oben genannte Adresse. Ausschlaggebend ist der postalische Eingang bei der Stadt Neuss.

Die Beratung und Beschlussfassung der Grundstücksverkäufe ist für die Sitzung des Ausschusses für Strukturwandel, Wirtschaft und Beschäftigung (ASWB) im Juni und dem Rat der Stadt Neuss im Juli 2025 vorgesehen. Sollte bei gewerbliche Bauherr*innen ein Gleichstand auftreten, entscheidet die geringste Distanz des Geschäftssitzes des Unternehmens zur Stadt

Neuss. Zur Berechnung der Distanz wird die Luftlinie zwischen den Hauskoordinaten des Geschäftssitzes und des Rathauses der Stadt Neuss herangezogen. Sollte auch dann keine eindeutige Zuordnung möglich sein, wird die Auswahl mittels Losverfahren im ASWB vollzogen.

Nach der Entscheidung des Rates wird die LVN auf die Bietenden zugehen und über eine Zu- oder Absage informieren.

Es werden ausschließlich Angebote berücksichtigt, die bis zum 25. April 2025 bei der Stadt Neuss, Markt 2, 41460 Neuss eingehen und die vorgenannte Form einhalten!

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

 Müller Betriebsleiter	 Biela Techn. Leiter
---	--

Anlagen:

- Bebauungsplan Nr. 465 inklusive der textlichen Festsetzungen
- Liegenschaftskarte Uedesheim - Gewerbliche Bauherr*innen
- Grundstücksliste Uedesheim - Gewerbliche Bauherr*innen
- Kennzettel für den Angebotsumschlag
- Muster für den Briefumschlag